

Hauptausschuss

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Betriebsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Drucksachen-Nr.:

Beschluss-Nr.:

**Gegenstand:** 

Einreicher:

Beratung im:

Beschlussfassung durch:

		Tageso	rdnung	<b>Jspunkt</b>	18
andenburg					
<b></b>		X öffent	tlich		
		nicht	öffentlic	<u>c</u> h	
		Sitzungso	latum:	26.03.15	
VI/181					
140/08/15		Beschluss	sdatum:	26.03.15	
Vereinbarung zur Sicheru Kleingartenwesens in der	_	_			
Oberbürgermeister					
Oberbürgermeister  Betriebsausschuss			auptauss adtvertro		
sschuss	X	02.03.15		ntwicklungs- und tausschuss	
sschuss				uss für Generation g und Sport	nen,

Kulturausschuss

Neubrandenburg, 11.02.15

03.03.15

Dr. Paul Krüger Oberbürgermeister

Χ

#### Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 38 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadt-vertretung Neubrandenburg die Vereinbarung zur Sicherung und Entwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt Neubrandenburg beschlossen.

## Finanzielle Auswirkungen:

- Entstehende Kosten durch Wegebau, Baumpflege und Spielplatzkontrolle
- Mindereinnahmen durch Reduzierung der Pacht
- Mehrkosten für Rückbaumaßnahmen im Rahmen Umsetzung Kleingartenentwicklungskonzept

Der finanzielle Umfang ist jährlich zu bestimmen und im Wirtschaftsplan darzustellen.

#### Begründung:

Beide Vertragspartner haben den wusch geäußert, die auslaufende Vereinbarung aus dem Jahr 2009 in einer aktualisierten Form erneut abzuschließen.

## Vereinbarung zur Sicherung und Entwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt Neubrandenburg

#### Zwischen

Stadt Neubrandenburg vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Paul Krüger Friedrich-Engels-Ring 53 17033 Neubrandenburg

- nachfolgend "Stadt" genannt -

und

Regionalverband der Gartenfreunde Mecklenburg/Strelitz - Neubrandenburg e. V. vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Thomas Schröder Max-Adrion-Straße 41 17034 Neubrandenburg

- nachfolgend "Regionalverband" genannt -

- beide als "Parteien" bezeichnet -

#### Präambel

Die Parteien sehen im Kleingartenwesen für die Stadt folgende Bedeutung:

Kleingartenanlagen stellen einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil des Grünsystems unserer Stadt dar. Sie zählen zu den Vorsorgeräumen für die Entwicklung von Natur und Landschaft. Als Grünanlagen mit einer Vielfalt an Vegetation und Nutzung sind sie sowohl von stadtgestalterischer als auch von nicht zu unterschätzender stadthygienischer Bedeutung.

Besonders hervorzuheben ist die Stellung der Kleingärtner/innen in der Kommunalpolitik. Gerade in den dicht bebauten Stadtgebieten, charakterisiert durch Geschosswohnungsbau, wird der Garten als wohnungsergänzender Freiraum betrachtet; er dient der Verbesserung der Lebensqualität. Kleingartenanlagen sind als Erlebnis- und Erholungsraum für eine naturnahe, landschaftsgebundene Erholung des Menschen zu sichern. Kleingärten bieten den Nutzern/innen vielfältige Möglichkeiten der aktiven Betätigung an frischer Luft, des Gestaltens sowie des passiven Zuschauens und Naturerlebens, Ruhe und Entspannung. Einen hohen Stellenwert besitzt ferner die Pflege sozialer Kontakte.

Die Stadt und der Regionalverband schließen daher folgende Vereinbarung ab:

# § 1 Geltungsbereich der Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt für alle Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Neubrandenburg, die im Regionalverband organisiert sind sowie für die Kleingartenanlagen, deren Flächen sich im Eigentum der Stadt befinden.

#### § 2 Kleingartenentwicklungskonzept

- (1) Die Pacht richtet sich nach § 5 Abs. 1 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) zuzüglich aller öffentlichen Lasten.
- (2) Die Konzeption zur Entwicklung des Kleingartenwesens wird durch die Stadt fortgeschrieben.
- (3) Der Regionalverband und die Stadt unterstützen die Kleingärtner/innen in Kleingartenanlagen mit einer sehr geringen Pächteranzahl bei der Suche nach einem neuen Garten sowie bei Umzug.
- (4) Der Regionalverband und die Stadt können in Ausnahmefällen auf Rückbauforderungen verzichten, sofern eine Anlage aufgegeben werden soll.
- (5) Um für die Kleingärtner/innen, Vereine und den Regionalverband Anreize bei der Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes zu schaffen, werden Pachtanpassungen geprüft.
- (6) Der Regionalverband und die Stadt stimmen jährlich die Bedarfslage und Erarbeitung von B-Plänen ab.

## § 3 Leistungen der Stadt

- (1) Der Regionalverband sichert die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes.
- (2) Die Stadt gewährt Unterstützung bei der Feststellung der Grenzverläufe und tatsächlich genutzter Flächen der Kleingartenanlagen.
- (3) Im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Stadt den Regionalverband bei der Vermeidung illegaler Müllablagerungen, die das Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigen.
- (4) Die Stadt führt auf Anfrage eine Überprüfung der Verkehrssicherheit auf vorhandenen und in der Kleingartenbehörde registrierten Kinderspielplätzen sowie der wald- und parkähnlichen Baumbestände in Kleingartenanlagen durch. Der Regionalverband und die Vorstände der Kleingartenanlagen werden über die festgestellten Mängel informiert. Die Beseitigung der Mängel, die Wartung und Instandhaltung der oben genannten Kinderspielplätze sowie die ständige Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen obliegen dem Regionalverband bzw. den Kleingartenvereinen.
- (4) Auf der Grundlage des Generalpachtvertrages mit dem Regionalverband ist die Stadt als Eigentümerin der verpachteten Flächen für die Instandhaltung und Instandsetzung der Zuwegungen zu den Kleingartenanlagen zuständig. Daraus leitet sich unter Berücksichtigung der finanziellen und materiellen Möglichkeiten die Bereitstellung entsprechender Mittel ab. Die Arbeiten werden in Eigenleistung der Kleingartenvereine durchgeführt.
- (5) Die Stadt unterstützt das Agenda-Projekt Lehrobstgarten. Einzelmaßnahmen werden jährlich gesondert vereinbart.
- (6) Die Stadt unterstützt nach ihren Möglichkeiten die Renaturierung, insbesondere der durch Hochwassereinfluss und demografischen Wandel, aufgegebener Gärten.

# § 4 Leistungen des Regionalverbandes

- (1) Der Regionalverband bewirtschaftet einen Lehrobstgarten, der für alle Bürger/innen offen ist.
- (2) Die Beteiligung an Veranstaltungen durch den Regionalverband wird ausgebaut (z. B. Weltumwelttag, Tage des Kleingärtners, Ausstellung zum Verband sowie Kernobstausstellungen und Kernobstbestimmungen).
- (3) Der Regionalverband führt öffentliche Schulungsveranstaltungen durch, die auch von Nichtmitgliedern genutzt werden können.
- (4) Der Regionalverband stellt einen Internetauftritt zur Gartenarbeit und Pflanzenschutz bereit, der bei Bedarf Informationen der Stadt enthält.
- (5) Durch den Regionalverband wird sichergestellt, dass auf festgelegten Flächen eine Weiterverpachtung unterbunden wird.
- (6) Der Regionalverband der Gartenfreunde unterstützt die Renaturierung von Gartenland in vom Hochwasser betroffenen und bedrohten Kleingartenanlagen.
- (7) Der Regionalverband unterstützt die Arbeit des Agenda-Handlungsprogramms der Stadt.
- (8) Zur Erhöhung der Kompostierung auf den jeweiligen Parzellen beteiligt sich der Regionalverband als Mitglied im Verein AGENDA 21 e. V. aktiv an der Vermeidung bzw. starken Einschränkung von Verbrennungen von Gartenabfällen in den Kleingartenanlagen. Darüber hinaus unterstützt er die Organisation des Einsatzes von Schreddern.

# § 5 Schlussbestimmungen

(1)	Diese Vereinbarung gilt unbefristet und kann von den Parteien jederzeit aus wichtigem Grund been-
	det werden.

١	(2)	) lede	Partei	erhält	eine	Ausfertiauna	ı dieser	Vereinbarung
J	_	JCuc	1 41 (	Ciliait	~	/ tasici tiquiit	uicsci	V CI CIII O GI GII G

Neubrandenburg,	Neubrandenburg,		
Dr. Paul Krüger	Thomas Schröder		
Oberbürgermeister	Vorsitzender des Regionalverbandes		